

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1 Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, das Vergabewesen und die Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW Kraftwerke AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

1.2 Ziele und Strategien

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 15 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.

2.2 Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2015 insgesamt 260.841 t Restabfälle entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2015	2014
Insgesamt	145.323	144.443
Hausmüll	112.615	111.710
Sperrmüll	18.857	18.478
Gewerbemüll	7.801	8.002
Straßenreinigung	5.906	6.101
Problemstoffsammlung	144	152

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2015	2014
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.409
Gehwege km	369	367
Aufgestellte Abfallkörbe Im Stadtgebiet	4.774	4.710
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	70	70
Einsatztage im Winterdienst	34	28
	Winter 2014/2015	Winter 2013/2014

2.3 Lage des Eigenbetriebs

2.3.1 Ertragslage

Der Jahresgewinn 2015 betrug EUR 413.424,35 (i. V. Jahresfehlbetrag von EUR 388.725,35). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolid. Innenumsätze	Strassenrein. Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineral. Deponie	Öffentl. Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	36.942.261,55		0,00	36.942.261,55	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	18.893.562,59		2.504.324,02	9.081.203,42	1.285.151,42	754.615,22	4.874.095,95	394.172,56
c) Bezug von Betriebsbereichen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		11.140.634,75	5.061.355,68	5.861.420,24	48.120,55	43.726,70	0,00	126.011,58
Werkstatt		3.581.936,98	195.058,65	360.367,01	17.429,46	15.789,11	2.884.357,02	108.935,73
Sonstige Innenumsätze		1.303.096,44	695.700,79	469.698,73	39.130,92	41.553,27	44.637,35	12.375,38
2. Löhne und Gehälter	28.593.173,04		8.047.645,90	14.145.164,19	305.332,81	617.524,61	3.719.453,30	1.758.052,23
3. Soziale Abgaben	5.676.346,39		1.585.838,48	2.831.030,01	57.634,41	125.963,12	735.483,10	340.397,27
4. Aufwendungen								
Altersvers./Unterstützung	3.844.400,60		1.042.532,17	1.924.889,08	39.703,80	77.958,68	491.492,74	267.824,13
5. Abschreibungen	6.380.989,58		492.879,75	991.274,43	139.968,95	40.025,58	4.549.102,34	167.738,53
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.491.417,43		86.130,55	3.308.144,12	8.302,56	5.938,18	41.068,38	41.833,64
7. Sonstige Steuern	144.754,16		1.639,46	3.198,10	0,48	1.007,31	138.805,00	103,81
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.729.123,28		1.054.794,73	3.514.869,88	259.860,58	129.777,11	1.468.677,92	301.143,06
9. Einstellung Gebührenüberschüsse	4.905.583,16		36.273,94	4.869.309,22	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Betriebsaufwendungen gesamt	115.601.611,78	16.025.668,17	20.804.174,12	84.302.829,98	2.200.635,94	1.853.878,89	18.947.173,10	3.518.587,92
11. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	53.864.738,53		2.129.743,94	51.420.908,79	314.085,80	0,00	0,00	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	17.434.203,06		0,00	17.434.203,06	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	8.212.351,01		368.924,18	821.226,33	564,55	63.321,29	7.001.180,94	-42.866,28
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	16.392.948,59		14.882.000,00	0,00	0,00	1.510.948,59	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	9.013.145,68		1.780.831,59	4.932.338,69	1.736.289,95	247.437,61	302.882,67	13.365,17
f. Bestandsveränderung	25.689,37		-1.802,87	-17,04	-0,92	-0,43	27.899,24	-388,61
g. Sonstige betriebliche Erträge	2.277.729,84		193.859,00	1.592.096,20	147.257,93	30.525,66	266.626,87	47.364,18
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.191,55		7.356,00	0,00	15.807,00	0,00	64.028,55	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		11.140.634,75	0,00	0,00	0,00	0,00	11.140.634,75	0,00
Werkstatt		3.581.936,98	8.675,54	29.668,31	1.854,99	1.391,15	86.364,54	3.453.982,45
Sonstige Innenumsätze		1.303.096,44	372.456,95	815.597,14	11.564,73	0,00	56.375,54	47.102,08
12. Auflösung Gebührenüberschüsse	6.329.062,49		87.584,21	6.232.627,11	8.851,17	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge gesamt	113.637.060,12	16.025.668,17	19.829.628,54	83.278.648,59	2.236.275,20	1.853.623,87	18.945.993,10	3.518.558,99
14. Betriebsergebnis	-1.964.551,66		-974.545,58	-1.024.181,39	35.639,26	-255,02	-1.180,00	-28,93
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.795.210,83		2.672,29	1.149.292,54	641.782,05	255,02	1.180,00	28,93
16. Erträge aus anderen Wertpapieren	700.000,00		0,00	651.983,56	48.016,44	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	117.234,82		0,00	-138.730,00	255.964,82	0,00	0,00	0,00
18. Unternehmensergebnis	413.424,35	0,00	-971.873,29	915.824,71	469.472,93	0,00	0,00	0,00

Umsatzerlöse

	2015 TEUR	2014 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	48.657	48.214
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.764	2.691
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	2.130	2.358
ad) Deponieerlöse öffentlich-rechtlich	314	339
b) Erlöse aus Kooperationen	17.434	17.167
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	14.882	14.927
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	1.511	1.439
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorientierung	7.009	6.778
db) Erlöse Hauptwerkstatt ¹⁾	-44	99
dc) Erlöse Abfallentsorgung	816	677
dd) Erlöse Reinigungsleistungen	431	299
e) Sonstige Erlöse	9.013	10.026
	104.917	105.014

¹⁾ Resultiert aus Rückerstattung Ergebnis Werkstatt an LHS

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Abfallentsorgung	74.608	74.378
Straßenreinigung und Winterdienst	19.162	19.216
Fahrbetrieb	7.304	7.130
Werkstatt	-29	101
Mineralische Deponie	2.051	2.458
Öffentliche Toilettenanlagen	1.821	1.731
	104.917	105.014

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. EUR 1,05 Mio. aus der Auflösung von Rückstellungen sowie rd. TEUR 247 Erträge aus Anlagenabgängen enthalten.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 28,6 Mio. sowie rd. EUR 5,7 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 3,8 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,4 Mio. Ein Stammkapital existiert nicht. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2015 beträgt rd. EUR 4,0 Mio. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 11,3 % (i.V. 10,7 %).

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresüberschuss 2015 des BgA „Mineralische Deponie“ in Höhe von TEUR 469 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von TEUR 56 wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 65,1 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31.12.2015 rd. EUR 6,6 Mio. (i. V. EUR 6,3 Mio.) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 1.1.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 459 (i. V. TEUR 633) und betreffen mit TEUR 443 mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2015 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2015 TEUR
a) Deponierückstellungen	49.881 ¹⁾	862	153	1.638	716	1.781	49.439
b) Gebührenaufgleichsrückstellungen	10.498 ²⁾	6.241	0	0	613	0	4.870
c) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	169	169	0	180	0	0	180
d) Rückstellung für Überstunden	96	96	0	103	0	0	103
e) Rückstellung für Jubiläen	185	0	13	0	7	0	179
f) Rückstellung für Urlaub	825	825	0	803	0	0	803
g) Rückstellung für Altersteilzeit	65	0	0	188	2	0	255
h) Rückstellung für Beihilfe	1.134	0	0	173	50	0	1.357
i) Rückstellung aus Restrukturierungserklärung	1.183 ³⁾	41	892	0	0	0	250
j) Rückstellung für Abschlusskosten	155	155	0	185	0	0	185
k) Rückstellung für Archivierung	151	18	0	16	8	0	157
l) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	126	112	9	113	0	0	118
m) Rückstellung für Umlagen RBB	0	0		108	0	0	108
n) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	177	177	0	74	0	0	74
Summe	64.645	8.696	1.067	3.581	1.396	1.781	58.078

¹⁾ Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. 2,58 Mio. € wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

²⁾ Neuzugänge werden ab 2012 unter Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

³⁾ Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge in Höhe von rd. 2,03 Mio. € die zum 1. Januar 2010 bestanden und spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen.

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. EUR 7,6 Mio. (i. V. rd. EUR 6,1 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 5,6 Mio. Im Wesentlichen handelt es sich um neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen Müllbehälter mit rd. TEUR 378 sowie Zugänge in Zusammenhang mit der Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 267. Beim Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 355 entstanden. Davon sind rd. TEUR 74 für die Planung und Bau von Salzsiloanlagen angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 590, davon betreffen rd. TEUR 271 einen Kettenbagger bzw. TEUR 212 eine Planierdrape. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. TEUR 700 betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2015 auf rd. EUR 6,4 Mio. (i. V. rd. EUR 6,1 Mio.). Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Finanziert wurden die Investitionen weitestgehend aus den verdienten laufenden Abschreibungen bzw. aus dem Bestand des Betriebsmittelkontos (rd. EUR 20,5 Mio.; i.V. rd. EUR 24,1 Mio.). Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 53,6 Mio. (i. V. rd. EUR 52,9 Mio.). Der Marktwert betrug aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus EUR 62,9 Mio. (i.V. rd. EUR 61,6 Mio.).

2.3.4 Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS reduzierte sich zum 31.12.2015 auf EUR 154,1 Mio. (i.V. EUR 159,4 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 61,2 % (i.V. 57,9 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 25,1 Mio. (i.V. EUR 28,4 Mio.). Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW Kraftwerke AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 34,8 Mio. (i.V. EUR 38,6 Mio.).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Kunden

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid.

2.4.2 Qualitäts- und Umweltmanagement

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ZER-QMS GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden.

2.4.3 Mitarbeiter

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 716).

3. Nachtragsbericht

In der Zeit nach dem Bilanzstichtag (Stand 31.12.2015) sind folgende wesentliche Ereignisse zu verzeichnen:

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber 2015 zum 1. Januar 2016 unverändert gelassen.

Im Rahmen der Tarifeinigung der Kommunen im öffentlichen Dienst am 19. April 2016 wurde eine rückwirkende Tariferhöhung ab dem 1. März 2016 um 2,4 % vereinbart. Eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt ab dem 1. Februar 2017 um 2,35 %.

Bis Mitte Mai 2016 wird die 18. Wiederholungszertifizierung für folgende AWS-Betriebsstätten durchgeführt:

- Betriebsbereich Wertstoffhof Hedelfingen
- Betriebsbereich Wertstoffhof Münster
- Betriebsbereich Wertstoffhof Plieningen
- Betriebsbereich Wertstoffhof Weilimdorf
- Betriebsbereich Wertstoffhof Vaihingen
- Betriebsstelle Deponie Einöd
- Betriebsstelle Mitte
- Betriebsstelle Sperrmüllabfuhr, Containerabfuhr und Problemstoffsammlung
- Betriebsstelle Neckar

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2016 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von 255.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat am 06. November 2008 der sog. „Restrukturierungserklärung“ für die Abteilung Abfallwirtschaft mehrheitlich zugestimmt. Diese gemeinsame Erklärung über die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen soll der Abfallwirtschaft Stuttgart eine nachhaltige und dauerhafte Perspektive für ihre zukünftige Tätigkeit geben. Mit dem Abschluss dieser Erklärung erhält der Betrieb Bestands- und Planungssicherheit für die Dauer der Erklärung. Zugleich werden Restrukturierungsziele definiert, die sich unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Abfallwirtschaft Stuttgart am Markt für Logistikdienstleistungen der Privatwirtschaft und den Belangen der Beschäftigten orientieren. Die logistische Optimierung in Form von Leistungs- und Tourenanpassungen im Bereich Restabfall-, PPK- und Sperr-/Grüngutabfuhr ist abgeschlossen. Gemäß Vorplanung wurden daraus resultierend insgesamt 19 Stellen (13 Lader-, 6 Fahrerstellen) gestrichen. Die Planung und Umsetzung weiterer Leistungssteigerungen durch bloße Tourenoptimierung ist aktuell vor dem Hintergrund fehlender technischer Mittel, fehlender Leistungsfähigkeit und Überalterung der Mitarbeiter nicht möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um überwiegend körperlich belastende Tätigkeiten handelt. Die anstehende Umsetzung der Maßnahmen Reduzierung leistungsgeminderter Mitarbeiter, AZV-Tage und Krankenquote können hier zu einer Verbesserung führen.

Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Das System hat die Aufgabe, einen exakten Tourennachweis der Streuung und Räumung zu protokollieren, die Einsatzleiter bei der Routenplanung und die Fahrer bei der Zielführung zu unterstützen, alle Einsatzdaten detailliert zu dokumentieren und zur Nachweisführung in einer Datenbank abzuspeichern. Nur so kann rechtssicher nachgewiesen werden, zu welchem Zeitpunkt wo mit welcher Streumenge und welchem Geräteeinsatz eine Fahrbahn bearbeitet wurde. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde abgeschlossen.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden in den letzten schneereichen Wintern wurden diverse Optimierungsvorschläge für den Winterdienst auf Fahrbahnen erarbeitet, die zu einer Verbesserung des Winterdienstes in steilen Wohnstraßen beitragen sollten. Diese wären allerdings nur mit einer Budgeterhöhung umsetzbar. Weiterhin wurde erneut auf die Rechtslage im Bereich Winterdienst auf Radwegen verwiesen. Die erforderlichen Maßnahmen wären allerdings nur mit einer Budgeterhöhung umsetzbar. Die Budgetgespräche im Rahmen der Erstellung des Doppelwirtschaftsplans 2016/17 lassen eine Änderung der Winterdienstpraxis in den steilen Wohnstraßen auch 2016/17 nicht zu.

In 2010 wurde die neue Silokonzeption für den Winterdienst erarbeitet, da bei einem Teil der vorhandenen Holzsilos größere kostenintensive Sanierungsmaßnahmen anstanden bzw. noch anstehen und eine höhere Lagerkapazität aufgrund von Lieferengpässen erreicht werden sollte. Nach den Betriebsstellen Filder und Neckar, Außenstelle Gingener Straße, die bereits mit Soleerzeugern ausgestattet sind, konnte im Jahr 2013 ein weiterer Soleerzeuger sowie eine neue Siloanlage mit einer Kapazität von 600 t in der Betriebsstelle Neckar, Leobener Straße, in Betrieb genommen werden. Der Bau eines Soleerzeugers auf dem Gelände der Heinrich-Baumann-Straße war für 2014 geplant, musste aber verschoben werden. Im November 2014 ging eine weitere Siloanlage auf dem neuen Wertstoffhof in der Liebknechtstraße in Vaihingen mit einem Fassungsvermögen von 550 t in Betrieb. Die Errichtung eines Soleerzeugers auf diesem Wertstoffhof ist vorerst nicht geplant, da in unmittelbarer Nähe in der Heßbrühlstraße ein solcher vorhanden ist. In der Betriebsstelle Burgholzstraße wird die Siloanlage ab 2016 neu erstellt. Die neue Anlage besteht aus vier Silos mit einem Fassungsvermögen von rd. 950 t. Der Abbruch der Altanlage, wo alle Silos aufgrund mangelnder Standfestigkeit außer Betrieb genommen werden mussten, ist bereits erfolgt.

2015 sollte mit den Planungen für einen Neubau des Betriebsgebäudes in der Betriebsstelle Neckar, Leobener Straße begonnen werden, musste aber wegen personeller Engpässe auf 2016 verschoben werden. In diesem Jahr soll die Planung abgeschlossen werden. Das vorhandene Betriebsgebäude wurde vor 30 Jahren in Holzbauweise als Provisorium errichtet. Die Holzkonstruktion ist mittlerweile zu stark angegriffen.

In den Bereichen Straßenreinigung/öffentliche Toilettenanlagen mussten auch 2015 aufgrund gedeckelter Leistungsentgelte diverse Einsparungen (Senkung des Reinigungsstandards) beibehalten werden. So wurden weiterhin u. a. folgende Reinigungsleistungen reduziert bzw. blieben gestrichen:

- in den Außenbezirken entfällt sonntags die Papierkorbleerung an Brennpunkten,
- tägliche Überstunden im Kehrmaschinenbereich entfallen,
- Reduzierung des Kehrmaschinenbestandes um 2 Kehrfahrzeuge (je eine Groß- bzw. Kleinkehrmaschine)
- Abbau eines Reinigungsfahrzeugs zur Unfallfolgenbeseitigung
- bei den betreuten Toilettenanlagen bleibt die Anlage in der U-Haltestelle Schlossplatz sonntags aufgrund geringer Frequentierung geschlossen (außer bei Festen in der Innenstadt).

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Beschlusslage zum sog. 10 Punkte-Programm zumindest die sonntägliche Papierkorbleerung an Brennpunkten in den Außenbezirken (einschl. S-Nord, -West, -Süd und -Ost) wieder aufgenommen. Dagegen wurde die Reinigungszone I in der Innenstadt, die ab Mai 2014 um Teile des Hospital-, Gerber- und Leonhardsviertels erweitert wurde, aufgrund massiver Beschwerden seitens der dortigen Grundstückseigentümer wieder auf den Bereich vor der Erweiterung zurückgefahren. Das dafür eingestellte Personal wurde hausintern auf andere freiwerdende Stellen umgesetzt. Im Jahr 2015 hat der AWS mit Interessenvertretern aus den betroffenen Bereichen sowie aus der Politik erneut über eine eingeschränkte Ausweitung mit erhöhtem Anteil des öffentlichen Interesses verhandelt. Die Verhandlungen wurden mit folgendem Ergebnis zum Abschluss gebracht und ab Mai 2016 umgesetzt:

1. Es wurden einzelne Straßen im Hospital-, Gerber- und Leonhardsviertel festgelegt, die künftig gegen Gebühr von der Stadt gereinigt werden.
2. Die Bereiche im Hospital- und Gerberviertel werden 3 Mal wöchentlich (Fr, Sa, So bzw. Mo), die im Gerberviertel 7 Mal wöchentlich gereinigt.
3. Das öffentliche Interesse wird von 5 auf 15 % erhöht.

Weiterhin gibt es Bestrebungen, vermehrt Reinigungspaten zu gewinnen. Des Weiteren sind seit Mitte/Ende 2015 zwei Reinigungstrupps zusätzlich zum Einsatz gekommen (Maßnahme 6 und 7 des 10-Punkte-Programms), die für Sauberkeit an Verschmutzungsschwerpunkten (auch in Außenbezirken) sorgen und Aufkleber an der öffentlichen Möblierung in der Innenstadt entfernen sollen. Ab Januar 2015 wurde auch wieder die verstärkte Reinigung des Straßenbegleitgrüns durch die sbr – Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH – aufgenommen.

Die Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße gestaltet sich wesentlich schwieriger als angenommen. Alle bisher untersuchten Grundstücke und Flächen waren von der Lage, Größe oder Zuschnitt nicht geeignet oder konnten dem AWS nicht zur Verfügung gestellt werden. Begonnene Planungen für Betriebshofverlagerungen in der Quellen- und Inselstraße mussten daher wieder eingestellt werden.

Derzeit laufen Verhandlungen mit der SVG (SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Württemberg eG) in Stuttgart Wangen, welche die Überfahrt und somit die Zugänglichkeit zur Betriebsstelle Gingener Straße dauerhaft regeln sollen. Nach dem Vorliegen einer entsprechenden Baulast kann die Planung für den Ausbau dieses Standorts abgeschlossen werden.

Auch die Betriebsstelle Neckar in der Burgholzstraße soll zur Unterbringung von Teilen der Einrichtungen der Betriebsstelle Türlenstraße baulich erweitert werden. Das dazu erforderliche Grundstück konnte im Jahr 2015 erworben werden.

Trotz der o. g. Baumaßnahmen muss im Filderbereich noch ein weiterer Standort gefunden werden um die Betriebsstelle Türlenstraße endgültig aufgeben zu können.

Die Pforte in der Heinrich-Baumann-Straße kann aus baurechtlichen Gründen nicht neu gebaut oder vergrößert werden. Das bestehende Gebäude muss so umgestaltet werden, dass die Anforderungen an eine moderne Pforte sowie des Arbeits- und Brandschutzes erfüllt werden können. Die Planungen gestalten sich schwierig und die Umsetzung verzögert sich deshalb.

Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst. Bisher sind keine Besonderheiten festgestellt worden. Die Deponieentgasungsanlage läuft weiterhin sehr konstant, so dass noch nicht absehbar ist, bis wann weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden können.

Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren in 2015 wieder auf sehr hohem Niveau, so dass nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Für die Folgejahre wird auch weiterhin ein sehr hoher Auslastungsgrad erwartet. Daher muss die Ablagerungsfläche innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche bis 2017 weiter ausgebaut werden muss. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt bei den derzeitigen Anlieferungsmengen noch rund 17 Jahre.

Bioabfallverwertung

Die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Bioabfallvergärungsanlage wurde durch den Gemeinderat festgestellt. Die Genehmigung des FNP durch das Regierungspräsidium ist im März 2016 erfolgt. Die erforderlichen Gutachten für das Bebauungsverfahren und die immissionsschutzrechtliche Genehmigung liegen inzwischen vollständig vor. Insbesondere die Gutachten zu Lärm und Geruch ergeben, dass keine negativen Auswirkungen der Anlage auf die Bevölkerung zu erwarten sind. Beide Verfahren können somit parallel weiter verfolgt werden.

Bedingt durch geänderte rechtliche Vorgaben musste die Planung der Bioabfallvergärungsanlage nochmals angepasst und um einen dritten Speicher für Flüssigdünger erweitert werden. Es finden derzeit letzte Detailabstimmungen mit der Genehmigungsbehörde statt. Es wird davon ausgegangen, dass die Genehmigungsunterlagen im Frühjahr 2016 eingereicht werden können.

Nach Genehmigung soll der Bau der Anlage europaweit ausgeschrieben werden. Der Projektbeschluss hierzu erfolgte durch den Gemeinderat im Juli 2015.

Nachdem die geschützten Arten aus dem Baufeld vergrämt bzw. umgesiedelt wurden kann die bereits 2013/14 begonnene Baugrunderkundung weitergeführt werden. Durch Luftbildauswertung auf Kampfmittel ist bekannt, dass auf dem Standort ein Sprengbombenrichter vorhanden ist. Die Erdarbeiten und Bohrungen sind somit unter Beachtung der Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sorgfältig und unter besonderer Vorsicht auszuführen. Die Erkenntnisse aus der Baugrunderkundung haben wesentlichen Einfluss auf die zu errichtenden Bauwerke und sind bei der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der Bauleistungen entsprechend zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Genehmigungsdauer und ggf. weiterer Unwägbarkeiten könnte 2017 mit dem Bau der Bioabfallvergärungsanlage begonnen werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2016/17 für das Geschäftsjahr 2016 mit Betriebserträgen von EUR 111,6 Mio. sowie einem Jahresfehlbetrag von EUR 1,67 Mio.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch den Verbrennungsvertrag mit der EnBW bis zum 31.12.2024 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2015 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2020 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Gebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 1. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und kann zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart plant die flächendeckende Erweiterung stadtteilbezogen bis zum 31.12.2017 einzuführen.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Auch sieht die sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befindende Novellierung der GewerbeabfallVO in deren Geltungsbereich eine verpflichtende Getrennhaltung verschiedener Stoffgruppen vor. Nach derzeitigem Sachstand soll ein entsprechender Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden, sodass diese nach entsprechenden Übergangsfristen Ende 2016 in Kraft treten könnte.

Diese Sachverhalte können negative Auswirkungen auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente haben.

Zur Steuerung des Eigenbetriebes wurde ein Berichts- und Steuerungssystem installiert. Dieses basiert auf Leistungskennzahlen bzw. Kostenberichten, welche die Steuerung des Betriebsablaufes ermöglichen.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft.

Stuttgart, 10. Mai 2016

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer